

(12)

## Recherchenbericht

(Gebrauchsmusterschrift)

(21) Anmeldenummer: GM 50107/2012 (51) Int. Cl. : **A62B 35/00** (2006.01)  
(22) Anmeldetag: 13.11.2012 **A62B 1/16** (2006.01)  
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.01.2013 **E04G 21/32** (2006.01)  
(88) Recherchenbericht  
veröffentlicht am: 15.08.2013

(30) Priorität:  
16.08.2012 AT A 50321/2012 beansprucht.

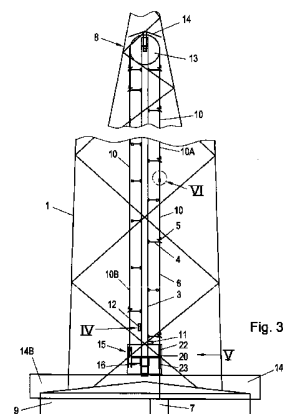
(56) Entgegenhaltungen:  
US 5417303 A DE 29903258 U1  
DE 202004004117 U1  
DE 19961352 A1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
Grabmayr Günther  
3192 Hohenberg (AT)

(72) Erfinder:  
Grabmayr Günther  
Hohenberg (AT)

### (54) Sicherungssystem für Leitungsmasten

(57) Sicherungssystem für Leitungsmasten (1) oder dergl. Bauwerke, wobei ein Sicherungsseil (6) durch Ösenelemente (5) an einem Bauwerk hindurchgeführt wird, mit einem Vorseil (10), das bleibend am Bauwerk unter Hindurchführung durch zumindest einige der Ösenelemente (5) am Bauwerk angebracht wird, wobei das Vorseil (10) eine solche Länge aufweist, dass es sich im angebrachten Zustand am Bauwerk in einem Aufwärts-Trum (10A) aufwärts und von einer oberen Umlenkstelle (8') wieder in einem Abwärts-Trum (10B) abwärts erstreckt; einer Seil-Umlenkeinrichtung (8), die am Bauwerk an der oberen Umlenkstelle (8') angebracht wird; einer Antriebseinrichtung (16) mit einer Rolle (15) für das Vorseil (10), die im unteren Bereich des Bauwerks montiert und mit dem unteren Ende des Abwärts-Trums (10B) des Vorseils (10) verbunden wird, und einem Verbindungselement (25, 26), das am unteren Ende des Aufwärts-Trums (10A) des Vorseils (10) angebracht und zur Verbindung mit einem Ende des Sicherungsseils (6) vorgesehen ist.



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>A62B 35/00</b> (2006.01); <b>A62B 1/16</b> (2006.01); <b>E04G 21/32</b> (2006.01)				
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: A62B 35/00B1; A62B 1/16; E04G 21/32F6				
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): A62B, E04G				
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, Volltextdatenbanken				
Dieser Recherchenbericht wurde zu den <b>am 13. November 2012 eingereichten</b> Ansprüchen 1–10 erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.				
Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch		
Y	US 5417303 A (BELL) 23. Mai 1995 (23.05.1995)  Insgesamt	1–5, 7, 9, 10		
Y	DE 29903258 U1 (SOELL GMBH) 12. Mai 1999 (12.05.1999)  Insgesamt	1–5, 7, 9, 10		
Y	DE 202004004117 U1 (GREIFZUG HEBEZEUGBAU GMBH) 17. Juni 2004 (17.06.2004) Insgesamt	3–5		
Y	DE 19961352 A1 (PREISING et al.) 05. Juli 2001 (05.07.2001) Insgesamt	7		
Datum der Beendigung der Recherche: 25. März 2013		Prüfer(in): FELLNER T.		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt				
<sup>1)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b>: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.   <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b>: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.                 </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert.  <b>P</b> Dokument, das <b>von Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b>), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung <b>veröffentlicht</b> wurde.  <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b>), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).  <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.                 </td> </tr> </table>			<b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.  <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	<b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das <b>von Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung <b>veröffentlicht</b> wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.
<b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.  <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	<b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das <b>von Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung <b>veröffentlicht</b> wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.			